



Helmstadt



Holzkirchen



Neubrunn



Remlingen



Uettingen

Schulverband Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung der Schulverbandsversammlung Helmstadt

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 19.12.2023
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:15 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, VGem-Gebäude

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung einer weiteren Vertreterin der Gemeinde Uettingen in der Schulverbandsversammlung
- 2 Personalveränderung - Bestellung stellvertretende Schulleiterin
- 3 Defizitübernahme OGTS 2022/2023 Astrid-Lindgren-Grundschule
- 4 Bekanntgabe des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022
- 5 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2022
- 6 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2022
- 7 Beteiligung an der BayKIT eG (Bayerische Kommunale IT-Einkaufsgenossenschaft eG)
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
- 9 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2024

- 10** Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2023 - 2027
- 11** Nutzung der Schulturnhalle - Antrag Markt Helmstadt
- 12** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 12.1** Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts des Schulverbandes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2022
 - 12.2** Informationen zum kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung in der Grundschule GaFöG
 - 12.3** Fortführung des offenen Ganztagszuges zum Schuljahr 2023/2024

Anwesenheitsliste

Verbandsvorsitzender

Menig, Heiko

Verbandsmitglieder

Brehm, Ursula

Klembt, Tobias

Kuhn, Volker

Rieck, Elisabeth

ab TOP 6 öT

Schumacher, Günter

Stellvertreter

Krämer, Johannes

Vertretung für Herrn Edgar Schüttler

von der Verwaltung

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Gabel, Reinhard

Presse

Main-Post Main-Spessart

im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Verbandsmitglieder

Bachmann, Daniel

Schüttler, Edgar

Gäste/Referenten

Bosch, Adrienne

Müller, Cornelia

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.12.2022 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Bestellung einer weiteren Vertreterin der Gemeinde Uettingen in der Schulverbandsversammlung
--------------	---

Sachverhalt:

Gemäß Art. 9 Abs. 3 BaySchFG besteht die Schulverbandsversammlung aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden. Gemeinden, aus denen **mehr als 50 Schüler** die Verbandsschule oder die Verbandsschulen besuchen (Verbandsschüler), entsenden ferner **bis einschließlich 100 Verbandsschüler** einen weiteren Vertreter und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler einen weiteren Vertreter als Mitglied in die Schulverbandsversammlung. Die weiteren Mitglieder werden vom Gemeinderat für die Dauer der Wahlperiode bestellt. Die Bestellung kann widerrufen werden. Stichtag für die nach Art. 9 Abs. 3 BaySchFG notwendige Feststellung der Zahl der Verbandsschüler ist der 1. Oktober eines jeden Jahres. Überzählige Mitglieder der Schulverbandsversammlung sind durch den zuständigen Gemeinderat abzurufen. Die Zahl der Verbandsschüler der Gemeinde Uettingen betrug **zum Stichtag 01.10.2022 65 Verbandsschüler**. Es war somit gem. Art. 9 Abs. 3 BaySchFG neben dem 1. Bürgermeister, welcher kraft Amtes Mitglied der Schulverbandsversammlung ist, ein weiterer Vertreter aus dem Gemeinderat der Gemeinde Uettingen zu entsenden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Uettingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.01.2023 beschlossen, Frau Gemeinderätin Ursula Brehm als weitere Vertreterin in die Schulverbandsversammlung zu entsenden. Die Stellvertretung von Frau Brehm wurde Frau Gemeinderätin Anna Kampert bestimmt.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2	Personalveränderung - Bestellung stellvertretende Schulleiterin
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.08.2023 teilte das Staatliche Schulamt mit, dass die Regierung von Unterfranken mit Wirkung vom 01.08.2023 Frau Adrienne Bosch von der GS Würzburg-Lengfeld an die Astrid-Lindgren-Grundschule Helmstadt versetzt und zur stellvertretenden Schulleiterin bestellt hat.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3	Defizitübernahme OGTS 2022/2023 Astrid-Lindgren-Grundschule
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.09.2023 legte die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Unterfranken e.V. den Verwendungsnachweis für die Durchführung der offenen Ganztagschule an der Astrid-Lindgren-Grundschule im Schuljahr 2022/2023 vor. Das Betriebsergebnis für das Schuljahr 2022/2023 stellt sich wie folgt dar:

Einnahmen:	132.394,39 €
Ausgaben:	173.133,71 €
Defizit	40.749,32 €

Der Schulverband Helmstadt hat das Defizit i.H.v. 40.749,32 € termingerecht ausgeglichen.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4	Bekanntgabe des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022
--------------	--

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Schulverbandsversammlung hat in seiner Sitzung am 25.05.2023 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 durchgeführt. In den Bericht über die örtliche Prüfung wurde die folgende Prüfungsfeststellung aufgenommen:

Prüfungsfeststellung:

0.2100.6344 Bel.Nr. 2
Heizölkosten für 2022; 1,0395 €/Liter
Gibt es Heizkostenzuschuss für die Schule?

Stellungnahme:

Bayern Härtefallhilfe ab Teuerungsfaktor 2,0 für alle Bestellungen vom 01.01. - 01.12.2022 Lieferung muss bis 31.03.2023 erfolgt sein.	0,71 € / Liter	> 1,42 € / Liter	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales Antragstellung von 15.05. bis 20.10.2023
---	-------------------	---------------------	---

Die Härtefallhilfen richten sich an Privathaushalte in der Bundesrepublik Deutschland, die mit nicht leitungsgebundenen Energieträgern heizen und die für diese Energieträger im Entlastungszeitraum 1. Januar 2022 bis 1. Dezember 2022 mehr als eine Verdopplung der Kosten für diese Energieträger im Vergleich zu den Referenzpreisen im Jahr 2021 zu tragen hatten.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 kann festgestellt und entlastet werden.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2022

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vom 25.05.2023 wurde bekannt gegeben.

Die im Haushaltsjahr 2022 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen der Schulverbandsversammlung erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2022 wird gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	1.184.713,53	230.654,74	1.415.368,27
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	97,00	0,00	97,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	1.184.713,53	230.654,74	1.415.368,27
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	1.184.713,53	230.654,74	1.415.368,27
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	1.184.713,53	230.654,74	1.415.368,27
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	100,00 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	435.463,53 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	FEHLANZEIGE			
3.2 Schulden	FEHLANZEIGE			

Einstimmig beschlossen

Ja 6 Nein 0 Anwesend 6

TOP 6 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2022

Beschluss:

Zur Jahresrechnung des Schulverbandes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2022 wird mit den im Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 19.12.2023 Nr. 5 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Der Vorsitzende war auf Grund persönlicher Beteiligung von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Einstimmig beschlossen

Ja 5 Nein 0 Anwesend 6 Beteiligt 1

TOP 7 Beteiligung an der BayKIT eG (Bayerische Kommunale IT-Einkaufsgenossenschaft eG)

Sachverhalt:

Wie jede Kommune hat auch die VGem Helmstadt einen sehr großen Bedarf an IT-Gütern und –Dienstleistungen. Die Beschaffung ist in der Regel sehr aufwändig und kostenintensiv. Vor allem größere Anschaffungen, wie sie etwa im Schulbereich erforderlich sind, sind durch den Ausschreibungsprozess kompliziert, langwierig, vergleichsweise unflexibel und kostenintensiv.

Mit der unter der Federführung der AKDB (AöR) geplanten Gründung der „Bayerischen Kommunalen IT-Einkaufsgenossenschaft eG (BayKIT eG)“ können kommunale IT-Beschaffungen der Genossenschaftsmitglieder zukünftig effizienter gestaltet und stark vereinfacht werden.

Die Einkaufsgenossenschaft ermittelt die Bedarfe ihrer Mitglieder und konsolidiert diese. Als Beschaffungsstelle (§ 120 Abs. 4 GWB) schreibt sie anschließend im Zuge eines zentralen Vergabe- und Einkaufsverfahrens entsprechende Rahmenverträge aus. Durch die Bündelung der Nachfrage vieler Mitglieder und den Abschluss von Rahmenverträgen werden günstigere Konditionen erzielt als das bei der getrennten, kleinteiligen und individuellen Beschaf-

fung möglich ist. Alternativ können beteiligte Mitglieder die Genossenschaft auch direkt beauftragen (§ 108 Abs. 4, 5 GWB).

Die operative Durchführung des Ausschreibungsverfahrens wird durch die AKDB Dienstleistungs- und Service GmbH (Service GmbH) durchgeführt. Diese ist ebenfalls Mitglied der BayKIT eG und darf als öffentlicher Auftraggeber über inverse Inhouse-Geschäfte mit der Durchführung des wesentlichen operativen Geschäfts beauftragt werden. Nach Abschluss des Rahmenvertrags können die Genossenschaftsmitglieder gemäß ihrem Bedarf Bestellungen durchführen. Die Bestellung erfolgt über ein Einkaufsportal der Service GmbH. Es besteht keine Pflicht zur Abnahme von Mindestabnahmemengen.

Das Vorhaben genießt die Unterstützung des Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI), welches die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den vergaberechtlichen Vorschriften aufsichtlich geprüft hat und es als rechtlich zulässig ansieht. Auch der Genossenschaftsverband Bayern wurde bereits über das Vorhaben informiert und betrachtet das Vorhaben positiv.

Die Kosten für die Mitgliedschaft in der Einkaufsgenossenschaft sind sehr gering. Neben der einmaligen Einlage (1.000,00 €) ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag zu entrichten, dessen Beitragshöhe in der Generalversammlung festgelegt wird. Nach aktueller Planung wird sich dieser zwischen 400,00 € -700,00 € p.a. bewegen. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, der Mitgliedschaft des Schulverbandes Helmstadt an der BayKIT eG (Bayerische Kommunale IT – Einkaufsgenossenschaft eG) zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen

Ja 6 Nein 0 Anwesend 6

TOP 8	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
--------------	---

Sachverhalt:

Jedem Mitglied der Schulverbandsversammlung wurde ein Entwurf der Haushaltssatzung 2024 des Haushaltsplans und den dazugehörigen Anlagen zugestellt. Herr Ralf Büttner gibt der Schulverbandsversammlung ergänzende Erläuterungen zu verschiedenen Positionen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts des Haushaltsjahrs 2024.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Haushaltssatzung des Schulverbandes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2024.

Einstimmig beschlossen

Ja 6 Nein 0 Anwesend 6

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2024

Sachverhalt:

Im Stellenplan haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügige Änderungen ergeben. In der Erläuterungsspalte wurden, soweit erforderlich, Anmerkungen zu einzelnen Stellen aufgenommen.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 in der vorgelegten Fassung.

Einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2023 - 2027

Sachverhalt:

Herr Büttner erläutert den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm für die Jahre 2023 – 2027.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2023 – 2027.

Einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6

TOP 11 Nutzung der Schulturnhalle - Antrag Markt Helmstadt
--

Sachverhalt:

Mit Mail vom 05.12.2023 übermittelte der Markt Helmstadt den mit den Sitzungseinladung bereitgestellten Antrag auf Nutzungsausweitung der Schulturnhalle durch ortsansässige Vereine.

- - -

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Helmstadt hat bereits in ihrer öffentlichen Sitzung am 16.12.2019 unter Tagesordnungspunkt 6 beschlossen, die Nutzung der Schulturnhalle für Ballsportarten der örtlichen Vereine (Kinder- und Jugendfußball) in den Wintermonaten zu gestatten. Die im Sachverhalt des vorgenannten Beschlusses festgehaltenen Auflagen und Bedingungen sind von den Nutzern zwingend zu beachten.

Im September 2021 wurde der Schulverbandsvorsitzende darauf aufmerksam gemacht, dass der Markt Helmstadt ein Online-Buchungssystem für die Nutzung der Schulturnhalle über einen örtlichen Verein anbietet. Im November 2021 wurden dem Schulverbandsvorsitzenden mitgeteilt, dass neben der in den Wintermonaten zugelassenen Ballsportnutzung (Kinder- und Jugendfußball) auch andere Nutzung stattfinden.

Anfang Dezember 2022 wurden dem Schulverbandsvorsitzenden Beschädigungen und Verunreinigungen in der Schulturnhalle mitgeteilt, welche vermutlich nicht ursächlich auf die Nutzung für den Kinder- und Jugendfußball zurückzuführen waren. Aus dem im Auftrag des Marktes Helmstadt betriebenen Online-Buchungssystem war ersichtlich, dass in der Schulturnhalle weiterhin anderweitige Nutzungen erfolgten.

Der Schulverbandsvorsitzende hat daraufhin den 1. Bürgermeister des Marktes Helmstadt nochmals auf den Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 16.12.2019 hingewiesen und darum gebeten, alle Nutzungen (außer Kinder- und Jugendfußball) kurzfristig einzustellen bzw. den Nutzern hierfür die gemeindeeigene Hans-Böhm-Halle zur Verfügung zu stellen.

Zuletzt wurde der 1. Bürgermeister des Marktes Helmstadt in der öffentlichen Sitzung der Schulverbandsversammlung am 20.12.2022 gebeten, Art und Umfang der Schulturnhallennutzung in der Zeit vom 16.12.2019 bis zum 20.12.2022 der Schulverbandsverwaltung vorzulegen.

Die geforderten Angaben wurden vom Markt Helmstadt bis heute noch nicht vorgelegt.

- - -

Der Markt Helmstadt hat in den Jahren 2017 – 2020 die mehr als ein Jahrzehnt hinausgezögerte Generalsanierung der Schulturnhalle durchgeführt. Die Gesamtkosten betrugen 2.330.959,95 €. Die zuwendungsfähigen Kosten der Maßnahme wurden von der Regierung von Unterfranken auf 1.339.926,00 € festgesetzt. Dem Markt Helmstadt wurde eine Gesamtzuwendung nach Art. 10 FAG i.H.v. 583.000,00 € gewährt.

Die vom Schulverband gemäß Kommunalhaushaltsverordnung-Kameralistik (KommHV-Kameralistik) an den Markt Helmstadt zu zahlende Schulhausmiete lag vor der Generalsanierung bei rund 208.000,00 € und liegt nunmehr nach Abschluss der Sanierung in den Jahren 2020 bis 2024 bei durchschnittlich rund 281.500,00 €. Vereinfacht dargestellt werden also die nicht durch Zuschüsse gedeckten Sanierungskosten der Schulturnhalle vom Schulverband in rund 24 Jahren über die höhere Schulhausmiete refinanziert.

Bezugnehmend auf den Antrag des Marktes Helmstadt macht die Schulverbandsverwaltung vorsorglich darauf aufmerksam, dass eine Abrechnung der Schulturnhallenbelegung durch Dritte, wenn diese überhaupt von der Schulverbandsversammlung in Erwägung gezogen wird, nur über ein jährliches Nutzungsentgelt zzgl. aller Nebenkosten erfolgen sollte. Die Vergangenheit hat hinreichend gezeigt, dass die Eigentums- und Mietkonstellation in Sachen „Verbandsschule incl. Schulturnhalle“ immer wieder zu (teilweise unsäglichen) Diskussionen geführt hat. Eine Ausweitung der Schulturnhallennutzung über die bereits vom Schulverband beschlossene Nutzung (Kinder- und Jugendfußball im Winter) wird von Seiten der Schulverbandsverwaltung nicht empfohlen.

Bei der Planung und bei dem in den Jahren 2017 – 2020 erfolgten Umbau des ehemaligen gemeindlichen Schwimmbades zu einem Bürgerzentrum (Förderverfahren „Soziale Integration im Quartier 2017“) hat der Markt Helmstadt keinen besonderen Bedarf für eine sportliche Nutzung der Räumlichkeiten (jetzt Hans-Böhm-Halle) gesehen. Im Rahmen der Zielüberprü-

fung (Evaluation) zur Vorlage Verwendungsnachweis hat der Markt Helmstadt Anfang des Jahres 2021 u.a. folgende die folgende Feststellung getroffen:

„Der Leerstand im ehemaligen Schwimmbad wurde beseitigt. Es stehen insgesamt fünf Räume in unterschiedlichen Größen für flexible Nutzungen durch Vereine, Musikgruppen, Sportgruppen, Veranstaltungen etc. zur Verfügung.“

Alternativ könnte der Markt Helmstadt im Übrigen auch noch die vorhandene gemeindliche Mehrzweckhalle für eine sportliche Nutzung ertüchtigen.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Beschlussfassung zurückzustellen.

Im Januar 2024 sollen im Rahmen eines gemeinsamen Besprechungstermins Nutzungsmöglichkeiten und -konditionen besprochen und sofern erforderlich der Schulverbandsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zurückgestellt Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

TOP 12 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--

TOP 12.1 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts des Schulverbandes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2022
--

Sachverhalt:

Der Rechenschaftsbericht des Schulverbandes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2022 wurde den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung bereits mit Mail vom 04.01.2023 und mit der heutigen Sitzungseinladung elektronisch übermittelt.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 12.2 Informationen zum kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung in der Grundschule GaFöG
--

Sachverhalt:

Der Schulverbandsversammlung wurden zuletzt in ihrer öffentlichen Sitzung am 20.12.2022 unter Tagesordnungspunkt 5.2 verschiedene Informationen zum kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung in der Grundschule zur Verfügung gestellt.

Mit Infoblatt vom 20.12.2022 übermittelte Frau Staatsministerin Ulrike Schart die Eckpunkte „Landesförderprogramm Ganztagsausbau“.

Der Bayerische Gemeindetag hat mir Rundschreiben 02/2023 vom 04.01.2023 zum vorgeannten Infoblatt des Ministeriums den zuständigen Gemeinden ergänzende Erläuterungen zur Verfügung gestellt.

Das Infoblatt, sowie das Rundschreiben wurden mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Den örtlichen Gremien der VGem-Mitgliedsgemeinden wurden die Unterlagen bereits im Rahmen einer (Markt-)Gemeinderatssitzung zur Kenntnis gegeben.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Ja 7 Nein 0 Anwesend 7

TOP 12.3 Fortführung des offenen Ganztagszuges zum Schuljahr 2023/2024

Sachverhalt:

Die Schulverbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 21.12.2015 die Einführung eines offenen Ganztagsangebotes ab dem Schuljahr 2016/2017 beschlossen. Die OGTS erfolgte ersatzweise für das vorhandene Mittagsbetreuungsangebot. Die AWO Unterfranken hat als Kooperationspartner das Ganztagsangebot an der ALGS ab dem Schuljahr 2016/2017 realisiert.

Die AWO hat form- und fristgerecht die Fortführung der OGTS im Schuljahr 2023/2024 für die folgenden Gruppen beantragt:

8 Kurzgruppen

2 OGTS-Gruppe mit erhöhtem Fördersatz (Jahrgangsst. 1/2)

0 OGTS-Gruppe ohne erhöhten Fördersatz (Jahrgangsst. 3/4)

Die Gesamtaufwendungen für den OGT werden im Schuljahr 2023/2024 gem. der Kalkulation der AWO voraussichtlich bei 202.150,00 € liegen. Die Zuschüsse der Regierung betragen 138.807,00 €. Der vom Schulverband an den Freistaat Bayern zu zahlende pauschale Mitfinanzierungsanteil liegt bei 55.527,00 €. Das vom Schulverband an die AWO zu erstattende Defizit wird auf 59.743,00 € kalkuliert.

Mit Schreiben vom 26.07.2023 geändert mit Schreiben vom 13.11.2023 hat die Regierung von Unterfranken die Budgetfestsetzung für die Durchführung eines offenen Ganztagsangebotes im Schuljahr 2023/2024 mitgeteilt.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Heiko Menig
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer